

Vorlage TOP:	Vorlage-Nr: Status: Datum:	V 2018/322 öffentlich 18.01.2019
Standortplanung Remigiusgrundschule sowie Erweiterung der Gesamtschule Borken-Raesfeld		
Federf. Fachbereich:	Jugend, Familie, Schule und Sport	
Beteiligte Fachbereiche:	Gebäudewirtschaft Stadtentwicklung, Umwelt und Bauen	
Verfasser/in:	Schlagheck, Wolfgang Kaling, Markus Eßeling, Nina	
Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Gremium
	05.02.2019 06.02.2019	Ausschuss für Kultur, Schule und Sport Umwelt- und Planungsausschuss

Erläuterung:

I. Entwicklung am Standort Remigiusgrundschule und Gesamtschule Borken - Raesfeld

Bei der Bildung der Gesamtschule Borken–Raesfeld ging der damalige Schulentwicklungsplaner in seinen Gutachten davon aus, dass es für die Gesamtschule räumliche Defizite sowohl bei den Klassenräumen als auch bei den Fach- und Ganztagsräumen gibt. Dabei wurde von ihm berücksichtigt, dass die auflaufende Gesamtschule die freiwerdenden Räume der auslaufenden Hauptschule übernimmt.

Derzeit befindet sich die Gesamtschule Borken – Raesfeld nach dem Start zum Schuljahr 2016/17 im dritten Schuljahr ihres Bestehens. Bei der Bildung der Gesamtschule wurde mit der Gemeinde Raesfeld vereinbart, dass es eine Dependance mit zwei Zügen für die Jahrgangsstufen 5-8 in Raesfeld geben wird. Tatsächlich wurden aber im Schuljahr 2018/19 für die Eingangsklasse drei Züge in Raesfeld gebildet. Weiter wurde vereinbart, dass ab der neunten Klasse die Beschulung ausschließlich am Standort in Borken stattfindet. Dies wird erstmals im Schuljahr 2020/21 der Fall sein. Zwischenzeitlich klärten wir in Gesprächen mit der Bezirksregierung, dass die gymnasiale Oberstufe nur am Schulstandort Borken gebildet werden kann. Die gymnasiale Oberstufe der Gesamtschule Borken – Raesfeld startet zum Schuljahr 2022/23.

Seit 2016 haben wir mit der Gesamtschulleitung jahresweise den Raumbedarf für das jeweils bevorstehende Schuljahr geklärt und konnten bislang den jeweiligen Raumbedarf durch freiwerdende Räume der Remigiushauptschule und Nutzung von Räumen der Remigiusgrundschule absichern.

Zum Schuljahr 2019/20 wird dies allerdings nicht mehr ausreichen, sodass wir dem Ausschuss die Verlagerung der Remigiushauptschule an den Standort der früheren Duesbergschule Vorlage vorschlagen (vgl. Vorlage V 2018/270).

In die Bewertung der Raumsituation der Gesamtschule Borken – Raesfeld und der Remigiusgrundschule haben wir zwischenzeitlich den Schulentwicklungsplaner Herrn Dr. Garbe einbezogen. Nach Analyse des Raumbestands und Feststellung des Raumbedarfs der jeweiligen Schule, insbesondere vor dem Hintergrund der in den Gremien beratenen und beschlossenen Schulentwicklungsplanung, kommt Herr Dr. Garbe zu dem Ergebnis, dass das vorhandene Raumangebot für die beiden Schulen nicht ausreicht. Seine Stellungnahme kommt zu dem Resultat, dass die Gesamtschule alle Räume des Gebäudeensembles und darüber hinaus eine bauliche Erweiterung für naturwissenschaftliche Räume benötigt. Alternativ müssten der Gesamtschule am Standort weitere neu zu schaffende Räume zur Verfügung gestellt werden.

II. Standortplanung

Vor dem Hintergrund der Feststellungen des Schulentwicklungsplaners erscheint uns eine Neubauplanung für die Remigiusgrundschule am sinnvollsten zu sein.

Zur Frage des Standortes haben wir uns mit optionalen Standorten im Wohnquartier befasst. Dabei ist es aus unserer Sicht wichtig, dass der neue Schulstandort für die Grundschule im Kontext zu den Schuleinzugsbereichen der Johann-Walling-Schule und Josefschule zu sehen ist. Der neue Standort soll möglichst zentral für den entsprechenden Einzugsbereich liegen und so für die Grundschul Kinder eine gute Erreichbarkeit bieten.

Unter diesem Aspekt kommt eine mögliche Fläche im Bereich Weseler Straße/Nina-Winkel-Straße nicht in Betracht. Dieser Standort würde für eine große Zahl von Schulkindern den Schulweg verlängern, sodass wir dann auch einen Schulbusverkehr organisieren müssten, der dauerhaft zu entsprechenden Kosten führen würde.

Eine weitere Option wären städtische Flächen zwischen den Straßen Weseler Landstraße und Auf der Flüt. Um dem Schulraumbedarf gerecht zu werden, wäre mindestens eine dreigeschossige Bauweise erforderlich. Der derzeitige Bebauungsplan sieht eine solche Nutzung nicht vor. Weiterhin könnten bei dieser Bebauung die erforderlichen Freiflächen nicht auf diesem Grundstück ausgewiesen werden, sondern müssten auf dem jetzigen Schulgelände angeordnet werden. Zwischen diesen beiden Flächen befindet sich allerdings die Straße Auf der Flüt.

Weitere möglichst zentral im Wohnquartier befindliche und ausreichend groß dimensionierte Flächen stehen uns derzeit nicht zur Verfügung.

Wir empfehlen daher eine Lösung auf dem derzeitigen Schulgelände. Dabei handelt es sich konkret um das frühere Tennenspielfeld, das zwischenzeitlich zu einem Aufenthaltsbereich mit Spielgeräten umgestaltet wurde. Dieses Areal hat eine Größe von rd. 5.000 qm. Der Fachbereich Gebäudewirtschaft hat das Gelände vor dem Hintergrund des Raumbedarfs eines Grundschulneubaus mit dem Raumprogramm

für einen strukturierten Ganzttag betrachtet und eine beispielhafte Lösung skizziert.

Diese Lösung sieht einen Grundschulneubau, den Abriss der Sporthalle sowie des abgängigen Sanitärbereichs und eine begrenzte räumliche Erweiterung für die Gesamtschule vor.

Dadurch würde auch eine räumliche Trennung der Pausenhöfe unabhängig von unterschiedlichen Unterrichtszeiten geschaffen.

In gemeinsamen Gesprächen machten die Schulleitungen beider Schulen deutlich, dass auch künftig vor Ort eine Sporthalle benötigt wird. Als Ersatz für die abgängige Sporthalle, die im Übrigen auch einen erheblichen Sanierungsbedarf vorweist, wäre aufgrund der Größe des Schulstandortes der Neubau einer Doppeltturnhalle auf der städtischen Fläche zwischen den Straßen Weseler Landstraße und Auf der Flüt am sinnvollsten. Es sei darauf hingewiesen, dass für diese Maßnahme die Notwendigkeit besteht, den Bebauungsplan zu ändern.

Die beispielhafte Planungsskizze des Fachbereichs Gebäudewirtschaft ist als Anlage 01 beigefügt.

III. Schulraumprogramm für die Remigiusgrundschule und die Gesamtschule Borken – Raesfeld

Mit Unterstützung des Schulentwicklungsplaners Herrn Dr. Garbe befasst sich seit Anfang 2018 eine Arbeitsgruppe mit der Schulraumplanung für die Remigiusgrundschule. In dieser Arbeitsgruppe sind die Schulleitung und weitere Mitglieder des Schulkollegiums sowie MitarbeiterInnen der Verwaltung vertreten. Seitens der Verwaltung streben wir dabei an, dass ein künftiger Neubau der Grundschule die Voraussetzung für einen gebundenen strukturierten Ganztagsbetrieb ermöglicht. Dies trägt insbesondere auch dem Umstand Rechnung, dass bereits heute rd. 78 % der SchülerInnen die Betreuung in der ÜMI bzw. OGS in Anspruch nehmen. Dennoch sind wir uns bewusst, dass ein gebundener Ganztagschulbetrieb weder kurz- noch mittelfristig aus verschiedenen Gründen eingeführt werden wird.

Für die Gesamtschule Borken – Raesfeld gibt es bereits eine mit der Schulleitung abgestimmte Schulraumplanung, die die bisherige Grundschule und eine begrenzte räumliche Erweiterung einbezieht.

Weiteres Vorgehen

Bei der weiteren Planung müssen wir uns vor Augen halten, dass zum Schuljahr 2022/23 an der Gesamtschule Borken - Raesfeld die gymnasiale Oberstufe startet. Einschließlich der benötigten Zeit für die vorbereitenden Planungsarbeiten und die darauf fußenden Beschlüsse der städtischen Gremien, steht ab jetzt nur noch ein sehr kurzer Realisierungszeitraum zur Verfügung. Weiter muss berücksichtigt werden, dass vor der Nutzung des bisherigen Standortes der Remigiusgrundschule durch die Gesamtschule in einem gewissen Umfang auch noch Sanierungsarbeiten in den Gebäudeteilen der jetzigen Grundschule durchgeführt werden müssen.

Bei den Baumaßnahmen Jodocus Nünning Gesamtschule und Astrid-Lindgren-Schule wurde seinerzeit beschlossen, bis zu drei geeignete Architekturbüros mit Vorentwürfen und Kostenschätzungen zu beauftragen.

Diese Vorgehensweise ist bei dem nun anstehenden Projekt und dem ambitionierten

Zeitplan jedoch nicht zielführend. Vielmehr ist es erforderlich, die Planungs- und Bauleistungen innerhalb kürzester Zeit auszuführen. Um die erforderlichen kurzen Realisierungszeiträume einzuhalten, ist eine elementierte Bauweise mit einem hohen Vorfertigungsgrad wahrscheinlich. Die Voraussetzungen hierfür werden idealerweise bereits zu Planungsbeginn geschaffen. Ebenfalls werden in diesem frühen Planungsstadium bereits die Grundlagen für eine wirtschaftliche Gesamtausführung gelegt. Diese Grundlagen und Voraussetzungen können am besten durch eine auf die jeweiligen Ausführungsmöglichkeiten potenzieller Hochbauunternehmen abgestimmte Planung erfolgen.

Wir schlagen daher vor, die Verwaltung mit einer auf den Zeitplan abgestimmten Projektierung und Durchführung eines geeigneten Auswahl- bzw. Vergabeverfahrens für die Planungs- und Bauleistung zu beauftragen und den Ablauf des Verfahrens sowie alle weiteren Schritte fortlaufend mit einer noch einzurichtenden Projektbegleitgruppe abzustimmen. Als Mitglieder der Projektbegleitgruppe schlagen wir die Mitglieder der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung sowie zusätzlich die Schulleitungen der beiden Schulen und den Vorsitzenden des Umwelt- und Planungsausschusses vor.

Darüber hinaus empfehlen wir, für die Durchführung eines solchen Verfahrens ein erfahrenes Beratungsbüro hinzuzuziehen. Unbenommen davon erfolgt eine Vergabe von damit einhergehenden freiberuflichen Leistungen im Rahmen der Wertgrenzen weiterhin durch den Umwelt- und Planungsausschuss bzw. Rat der Stadt Borken.

Im Zusammenhang mit den beschriebenen Planungsüberlegungen finden folgende Informationsveranstaltungen statt:

- 29.01.2019 – Information der Schulkollegien
- 29.01.2019 – Information der NachbarnInnen des Schulstandortes
- 31.01.2019 – Information der Eltern der SchülerInnen der Grund- und Gesamtschule

Über die Rückmeldungen in den Informationsveranstaltungen berichten wir in der Ausschusssitzung.

Entscheidungsalternative/n:

Die Remigiusgrundschule verbleibt im bislang genutzten Schulgebäude. Stattdessen müssten auf dem Areal die fehlenden Räume für die Gesamtschule Borken – Raesfeld neu geschaffen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die vorgeschalteten Beratungsleistungen entstehen voraussichtlich Kosten von bis zu 50.000 Euro. Bei der Durchführung eines Auswahl- bzw. Vergabeverfahrens werden weitere Kosten entstehen, deren Höhe derzeit noch nicht bekannt ist und maßgeblich von der Art und Weise des dann gewählten Verfahrens bestimmt wird. Es stehen im Haushaltsplan 2019 ff. keine Mittel zur Verfügung. Alle in 2019

benötigten finanziellen Mittel müssten außerplanmäßig bereitgestellt werden. Eine Deckung könnte möglicherweise durch die beiden „Pool“ – Untersachkonten in den Produktbereichen 12.01.01.00 und 11.02.01.00 erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Eine abschließende Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Rahmen einer noch zu terminierenden Sondersitzung des AKS voraussichtlich im März 2019.

Umwelt- und Planungsausschuss

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Eine abschließende Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Rahmen der nächsten UPA Sitzung.

Anlagen:

Anlage 01 – Skizze Neubau Remigiusgrundschule